

zu seiner Ernennung zum Reichszkanzler im Frühjahr 1156, wobei der Verf. aber manchmal die von ihm vorgebrachten Hypothesen mit zu großem Nachdruck als durchaus gesichert vorträgt. J. R.

In den Stud. u. Mitt. 3. Gesch. d. Ben.-Ord. 52 (1934), 236—251 behandelt Hans-Walter Klewiz „Die Anfänge des Zisterzienserordens im normannisch-sizilischen Königreich“.

Die Arbeit von Fritz Geisthardt, Der Kämmerer Bosso (Eberings Hist. Stud. 293, Berlin 1936; 86 S.) stellt alle Nachrichten über diese interessante Persönlichkeit zusammen und untersucht die Bedeutung Bosos für die Entwicklung des päpstlichen Kämmereramtes. Während die ersten päpstlichen Kämmerer, denen wir seit dem Pontifikat Urbans II. begegnen, sich in der Hauptsache der Verwaltung der päpstlichen Einkünfte und des Grundbesitzes widmen, legt Bosso, der unter Eugen III. an der Kurie hochkommt und unter Hadrian IV. zum Kämmerer und später zum Kardinal ernannt wird, das Hauptgewicht seiner Tätigkeit in den Aufbau einer päpstlichen Landesherrschaft in Mittelitalien. Die von ihm erreichten Erfolge gehen aber während des Schismas von 1159 und des bis 1177 dauernden Kampfes mit dem deutschen Kaisertum verloren. Bosso betreut zu dieser Zeit noch die päpstlichen Patrimonien, ist aber unter Alexander III. nicht mehr Kämmerer des Papstes. Dieses Amt versehen andere, die wieder mehr dem alten Kämmerertyp entsprechen, da für den Kampf mit dem Kaiser und dessen Gegenpäpsten die Finanzen der römischen Kirche aufs äußerste angespannt werden mußten. Erst unter Innozenz III. setzt wieder die Refurationspolitik im Sinne Bosos ein, für die dieser bedeutende Verwaltungsmann wertvollste Vorarbeit geleistet hatte. In der Einleitung behandelt G. auch kurz Bosos Anteil am Liber Pontificalis und am Liber Censuum und faßt in 2 weiteren Abschnitten unsere Kenntnisse über Bosso als Kleriker an der Kurie und Bosos Beziehungen zum Erzbischof Canterbury zusammen. Hier vertritt er auch die Meinung, daß Bosso, den man in der bisherigen Literatur vielfach für einen Engländer gehalten hatte, in Lucca beheimatet gewesen sei (S. 39f.), wobei er auf Grund des germanischen Namens Bosso als Abkömmling einer Langobardenfamilie ansieht. Doch ist das zuviel behauptet. Einmal sind die germanischen Namen im damaligen West- und Südwesteuropa in führenden Familien sehr verbreitet, ohne daß man daraus auf die Herkunft aus germanischem Volksstamm unbedingt schließen mußte. Sodann sind die Argumente, die G. zugunsten von Lucca als Heimat Bosos anführt, zu schwach, um beweisend zu sein. Ich verweise auf eine andere Möglichkeit, die ich aber auch bloß als Hypothese anführen kann. In einer Urkunde des Abtes Petrus von Cluny von 1136, die wegen der 14. Indiktion vor dem 1. September ausgestellt sein muß, ist nach dem Prior Herbert von Cluny ein